

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.11.2024

2024-162 04.03.22 Teilrichtplan Verkehr
**Kommunaler Richtplan Verkehr; Totalrevision; Teilweise Nichtgenehmigung; Entscheid
Baurekursgericht; weiteres Vorgehen**

a) Sachverhalt

Am 29. November 2022 wurde der Baudirektion des Kantons Zürich die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, welcher an der Gemeindeversammlung vom 29. September 2022 festgesetzt wurde, zur Genehmigung eingereicht.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) den Gestaltungsplan auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit geprüft (§ 5 Planungs- und Baugesetz PBG). Die Prüfung ergab, dass die Vorlage nur teilweise genehmigungsfähig ist. Dies wurde der Gemeinde Dietlikon mit Schreiben vom 24. April 2023 (Ref-Nr.: KS ARE 22-1239) mitgeteilt.

Nach der Gewährung des rechtlichen Gehörs traf die Verfügung KS-0427/23 der Baudirektion vom 17. Juli 2023 ein. Gegen diese Verfügung erhob der Gemeinderat, vertreten durch Rechtsanwalt Th. Ruzek, am 15. August 2023 beim Baurekursgericht Rekurs. Mit Eingabe vom 9. Oktober 2023 beantragte der Gemeinderat überdies, dass die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf die angefochtenen Punkte zu beschränken seien. Diesem Antrag stimmte das Baurekursgericht mit Zwischenentscheid vom 10. Oktober 2023 zu, so dass der unbestrittene Teil des kommunalen Verkehrsrichtplans rechtskräftig wurde.

Nach der Stellungnahme der Baudirektion (Rekursantwort) vom 13. September 2023 verzichtet die Gemeinde auf eine Replik, da keine neuen Fakten mehr zu bearbeiten waren.

b) Entscheid Baurekursgericht

Das Baurekursgericht weist im Entscheid BRGE IV Nr. 0160/2024 vom 31. Oktober 2024 den Rekurs gegen folgende Punkte im Dispositiv ab:

- Dispositiv II: Der Richtplantext mit den Festlegungen zum motorisierten Individualverkehr in den Kap.2.4, Kap. 4.5 und Kap. 4.6 im kommunalen Richtplan Verkehr mit Erläuterungen wird nicht genehmigt;
- Dispositiv III: Öffentliche Parkierung im Seewadel und Klotenerstrasse wird nicht genehmigt.

Kommunaler Richtplan Verkehr; Totalrevision; Teilweise Nichtgenehmigung; Entscheid Baurekursgericht; weiteres Vorgehen

Den Rekurs gegen die Nichtgenehmigung von

- Dispositiv IV: Südlicher Teilabschnitt der Fusswegergänzung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur Nr. 1

heisst das Baurekursgericht hingegen gut.

c) Erwägungen

Rechtsanwalt Thomas Ruzek hat den Entscheid studiert und kommt am 4. November 2024 zu folgender rechtlichen Beurteilung:

Es ist davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht gleich wie die Baudirektion und das Baurekursgericht urteilen werde und die Anordnung zum MIV als zu wenig konkret ansehen würde.

Betreffend den beiden Parkplätze am Waldrand ergaben die Abklärungen im Rahmen der Rekursausarbeitung, dass keine Bewilligung gefunden werden konnte. Diese Parkplätze sind somit ziemlich sicher nie bewilligt worden. Sie sind auch heute wohl nicht bewilligungsfähig. Ein Richtplaneintrag für nicht bewilligte und nicht bewilligungsfähige Anlagen dürfte auch beim Verwaltungsgericht wenig Chancen haben.

In Anbetracht der eingeschränkten Kognition des Verwaltungsgerichts ist wenig Spielraum für eine erfolgreiche Beschwerde erkennbar, weswegen RA Ruzek von einem Weiterzug deshalb abrät.

Beschluss

1. Vom Entscheid des Baurekursgerichts in Sachen teilweise Nichtgenehmigung des kommunalen Richtplans Verkehr wird Kenntnis genommen.
2. Im Sinne der Erwägungen wird auf einen Weiterzug des Rekurses an das Verwaltungsgericht verzichtet.
3. Rechtsanwalt Thomas Ruzek wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.
4. Der Leiter Raum, Umwelt + Verkehr wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Verkehrsrichtplanes im Sinne des Entscheids des Baurekursgerichts zu veranlassen und beim Gemeinderat entsprechend Antrag zur Festsetzung und Weiterleitung an die Baudirektion zu stellen.

Kommunaler Richtplan Verkehr; Totalrevision; Teilweise Nichtgenehmigung; Entscheid Baurekursgericht; weiteres Vorgehen

5. Mitteilung an:
- RA lic. iur. Thomas Ruzek, Florastrasse 1, 8008 Zürich
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr (per Mail)
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (per Mail)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: